

Eltern werden

Checkliste zur Familienabsicherung

Allgemeine Vorkehrungen

- Gegebenenfalls Geburtsanmeldung, sofern Kind nicht in einem Spital auf die Welt kommt (innerhalb von 3 Tagen seit Geburt)
- Identitätskarte und/oder Pass für das Neugeborene erstellen
- Kind bei der Krankenkasse anmelden (bereits vor der Geburt möglich)
- Gegenseitige Bankvollmachten erteilen und gemeinsames Konto (Compte-Joint) eröffnen
- Budget erstellen: lukb.ch/de/private/budget-sparrechner
 - Anspruch auf Familienzulagen klären
 - Anspruch auf Prämienverbilligung für die Grundversicherung prüfen
- Kinderabzüge in der Steuererklärung beanspruchen
 - allfällige Fremdbetreuungskosten geltend machen
- optional: Jugendsparkonto eröffnen (ab Geburt)
- optional: Geschenk-Fondssparplan eröffnen

Auswirkungen der Teilzeitarbeit oder der Erwerbsaufgabe klären und wo notwendig absichern

- Versicherung gegen Nichtberufsunfälle, sofern weniger als 8 Wochenstunden beschäftigt oder nicht erwerbstätig
- bei Austritt / befristeter Auszeit: Abrediversicherung im UVG abschliessen (Deckungsverlängerung um 6 Monate)
- vor Pensenreduktion: Versicherung über Pensionskasse prüfen
- Einfluss auf Absicherung bei Erwerbsunfähigkeit/Tod (Eintrittsschwelle gemäss BVG - Stand 2021: Jahreseinkommen von CHF 21'510.00)
- regelmässige Einzahlung in die 3. Säule

Vorkehrungen Urteilsunfähigkeit

- Vertretungsbefugnis mittels Vorsorgeauftrag regeln (insbesondere bei Eigenheimbesitz)
- Patientenverfügung erstellen, um Entscheidungsbefugnis festzulegen

Absicherung bei Invalidität und Tod

- Testament und/oder Erbvertrag erstellen
- Ehe- beziehungsweise Vermögensvertrag erstellen
- sofern vorhanden/gewünscht: Zuweisung des Eigenheims an den überlebenden Partner mittels Testament oder Erbvertrag
- Begünstigungsänderungen der 2. und 3. Säule ändern, wo es erlaubt ist
- sofern finanziell notwendig: Todesfallrisikoversicherung
- sofern finanziell notwendig: Erwerbsausfall-Versicherung abschliessen
- optional: «Kinder-Invalidenversicherung» (Kapital oder Rente) abschliessen, teilweise auch über die Krankenkasse möglich

Zusätzliche Vorkehrungen für Eltern im Konkubinatsverhältnis

- Gegenseitige Berücksichtigung in der Pensionskasse und privaten Vorsorge
- Gegenseitige Absicherung mittels Konkubinatsvertrag
 - Ausgleich von Lücken in der AHV und beruflichen Vorsorge aufgrund von Teilzeitarbeit
 - Aufteilung der Lebenshaltungskosten
 - Bei gemeinsamer Mietwohnung: Regelung des Mietverhältnisses
 - Bei Eigenheim: Erwerb und Zuteilung des Wohneigentums
 - Haftung für Schulden
 - Unterhaltsbeiträge nach Trennung
- Kindesanerkennung
- Sorgerechts- und Unterhaltsvertrag (Vereinbarung muss von der KESB genehmigt werden)
- Schweigepflichtentbindungserklärung (sofern keine Patientenverfügung vorhanden)
- bei vollständiger Erwerbsaufgabe oder starker Reduktion des Pensums: AHV-Beitragspflicht als nichterwerbstätige Person prüfen
- Kinderabzüge in der Steuererklärung sind den Eltern je zur Hälfte zum Abzug zuzuweisen (Stand 2021, kantonale Eigenheiten können auftreten)